

PV-Einspeisetarif ReFlex

Gültig ab: 1.3.2024

Der Abnahmepreis je eingespeister kWh wird im Nachhinein jeweils für ein volles Kalendermonat auf Basis des für diesen Monat von der Energie-Control Austria gemäß § 13 EAG (oder dessen Nachfolgebestimmung) unter www.e-control.at/referenzmarktwert veröffentlichten **Referenzmarktwerts für PV-Anlagen (RefPV)** wie folgt festgelegt:

Monatspreis pro kWh = RefPV – X, kaufmännisch gerundet auf 2 Kommastellen

X = RefPV x 0,2, mindestens jedoch 1,5 Cent

Für den Fall, dass der RefPV negativ sein sollte, ist X als absoluter Wert anzusetzen, die in diesem Fall vom Stromerzeuger zu tragenden Kosten der Abnahme erhöhen sich demnach um den Wert X.

Für die Dauer des aufrechten Abnahmevertrages stellt die E-Werk-Sigl GmbH & Co KG dem Stromproduzenten (=PV-Anlagenbetreiber) für jedes begonnene Monat eine **Bearbeitungsgebühr** in Höhe von **€ 3,00 zuzüglich USt.** in Rechnung. Diese Gebühr wird mit dem Abrechnungsbetrag aufgerechnet (bzw. einem negativen Abrechnungsbetrag zugeschlagen). Die Gebühr erhöht sich gemäß der Entwicklung des VPI 2020 (Basis: der für Dezember 2023 veröffentlichte Wert), sobald sich der aktuelle VPI 2020 gegenüber dem zuletzt herangezogenen Wert um 5% erhöht hat. Bei einer entsprechenden Verminderung, mindert sich die Gebühr.

Wird die Veröffentlichung eines RefPV eingestellt, ist das E-Werk Sigi zur außerordentlichen Kündigung des Abnahmevertrages mit sofortiger Wirkung berechtigt. Bis zum Vertragsende wird für die Ermittlung des Abnahmepreises der zuletzt veröffentlichte RefPV herangezogen.

Voraussetzung für die Vergütung auf Basis dieses Tarifmodells ist die Messung der aus der PV-Anlage in das öffentliche Netz eingespeisten Strommenge durch ein intelligentes Messgerät oder einen Lastgangzähler sowie die Zustimmung des PV-Anlagenbetreibers zur Datenübertragung der Messdaten vom Netzbetreiber an die E-Werk Sigl GmbH & Co KG als Viertelstundenwerte, sofern dies technisch nicht möglich sein sollte, zumindest als Tageswerte.